



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



## Wissenstransfer Sozialer Zusammenhalt

Dokumentation zur digitalen Erfahrungswerkstatt  
am 26. November 2021

„Öffentliche Außenräume - Potenziale in dicht besiedelten  
Gebieten“

empirica



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



**Auftraggeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

**Auftragnehmer**

empirica ag  
Büro: Berlin  
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin  
Telefon - (030) 88 47 95-0  
berlin@empirica-institut.de  
www.empirica-institut.de

empirica – Bundestransferstelle Sozialer Zusammenhalt  
Meike Heckenroth, Timo Heyn, Daniela Brose

**Projektnummer**

2020100

Berlin/Bonn, Februar 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	1
2.	Programm.....	2
3.	Begrüßung .....	3
4.	Zwischenstand zur Projektforschung: COVID-19 und die Folgen für den öffentlichen Raum.....	4
5.	Die quartiersbezogene Öffnung, Attraktivierung und Umgestaltung unterschiedlicher Freiraumtypologien in Bremer Stadterneuerungsgebieten – Beispiele aus Bremen-Gröpelingen .....	7
6.	Entwicklung halböffentlicher Räume .....	9
7.	Qualifizierung von Höfen in verdichteten innerstädtischen Lagen .....	12
8.	Öffnung und Entwicklung von Schulhöfen .....	14
9.	Fazit und Ausblick.....	16

## 1. Einleitung

Die Transferwerkstatt im Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt fand am 26. November 2021 als digitale Veranstaltung statt.

Thematisch im Mittelpunkt standen die öffentlichen Außenräume in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts, deren Bedeutung, verstärkt durch die Corona-Pandemie, vielfältig diskutiert wird.

Mit der Transferwerkstatt wurden insbesondere Erfahrungen aus der Praxis mit Blick auf die Inwertsetzung halböffentlicher Außenräume im Quartier sowie mit der Öffnung von Schulhöfen und Schulsportanlagen betrachtet. Insgesamt wurden Erfahrungen aus Sicht von Akteurinnen und Akteuren im Quartier, wie Quartiersmanagements und Wohnungsunternehmen, aus kommunaler, Landes- und Bundesebene ausgetauscht.

Insgesamt haben 151 Teilnehmende an der Veranstaltung partizipiert. Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse dokumentiert.

---

## 2. Programm

**09:30 Uhr Begrüßung**

Anne Keßler, Referatsleiterin SW III 3 - Soziale Stadtentwicklung; ESF  
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
(seit Dezember 2021 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

**09:40 Uhr Zwischenstand zur Projektforschung: COVID-19 und die Folgen für den öffentlichen Raum**

Prof. Dr. Theo Kötter, Universität Bonn  
*Diskussion und Rückfragen*

**10:10 Uhr Die quartiersbezogene Öffnung, Attraktivierung und Umgestaltung unterschiedlicher Freiraumtypologien in Bremer Stadterneuerungsgebieten – Beispiele aus Bremen Gröpelingen**

Jan Casper-Damberg, Freie Hansestadt Bremen  
*Diskussion und Rückfragen*

**10:40 Uhr Entwicklung halböffentlicher Freiräume**

Katrin Baba-Kleinhaus, Abteilungsleiterin Quartiersmanagement degewo  
Berlin  
*Diskussion und Rückfragen*

**11:20 Uhr Pause****11:30 Uhr Qualifizierung von Höfen in verdichteten innerstädtischen Lagen**

Alexandra Schwab, msh Stadtplanung GbR  
Quartiersmanagement „Innenstadt Fürth“  
*Diskussion und Rückfragen*

**12:10 Uhr Öffnung und Entwicklung von Schulhöfen**

Uwe Hackmann, Stadtkontor Gesellschaft für behutsame  
Stadtentwicklung mbH, Potsdam  
*Diskussion und Rückfragen*

**12:50 Uhr Fazit und Ausblick**

Teresa Grundmann, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Moderation: Timo Heyn und Meike Heckenroth

### 3. Begrüßung

Anne Keßler, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

(seit Dezember 2021 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

Einleitend zur Veranstaltung stellt Anne Keßler die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung und deren Weiterführung in der neuen Legislaturperiode vor. Das Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 aufgelegt, mit dem Ziel, städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und aufzuwerten. 2020 ist es übergangen in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“. In der kommenden Legislaturperiode sollen die Fördermittel für die Städtebauförderung erhöht werden. Mit einem eigenen Bau- und Stadtentwicklungsministerium können die aktuellen Belange der Stadtentwicklung noch stärker in den Fokus gerückt werden.

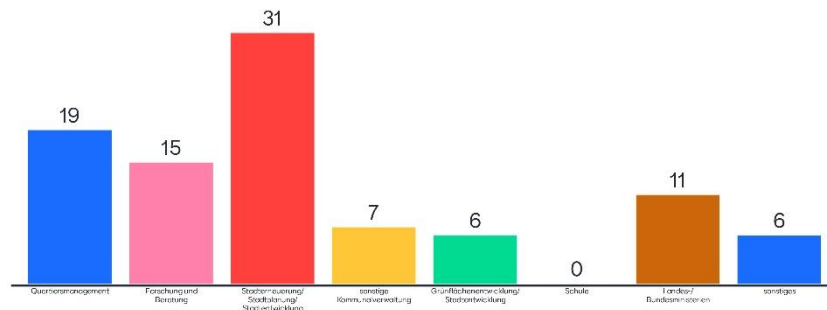
Aktuell stellt das Bundesbauressort die neue Programmstrategie auf. Deren Aktualisierung wurde im September 2021 im Rahmen einer Bund-Länder-Runde mit den Ländern vorbesprochen. Derzeit werden die letzten Änderungen eingearbeitet, die sich mit der ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 ergeben, z. B. wird das Themenfeld Klima detailliert ausgearbeitet. Des Weiteren ist es geplant, eine Expertengruppe „Sozialer Zusammenhalt“ zu implementieren, welche Beratungsleistungen in den Kommunen anbieten sowie Erfahrungen und Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Programms erarbeiten soll.

Im Mai 2020 und Mai 2021 wurden die Quartiersmanagements zum Umgang mit der Pandemie in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts befragt. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen sowie die Frage, inwieweit die Städtebauförderung einen Beitrag zu Unterstützungsangeboten leisten kann. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war, dass die öffentlichen Räume stark an Bedeutung gewonnen haben, da Bewohnerinnen und Bewohner mit begrenzten privaten Erholungsräumen, wie z. B. Balkonen oder Gärten, stark auf den öffentlichen Raum angewiesen sind. Zudem stellen diese Räume Begegnungsräume für die Stadtteilarbeit und damit ein wichtiges Element für den sozialen Zusammenhalt dar.

Bevor die Beiträge der Referentinnen und Referenten beginnen, sind die Teilnehmenden aufgefordert, an einer mentimeter-Umfrage (Software-Tool zur Durchführung von Live-Befragungen in Veranstaltungen) zu Ihrer beruflichen Tätigkeit teilzunehmen (siehe Abbildung 1). Knapp ein Drittel der Teilnehmenden kommt aus dem Bereich Stadtplanung/-erneuerung/-entwicklung und jede/jeder Fünfte arbeitet im Quartiersmanagement. Zu den sonstigen Nennungen gehören Sozialplanung, Amt für Stadterneuerung und Städtebauförderung, Immobilienbewertung, Städtebaureferendariat, kommunale Wohnungswirtschaft, Stadtteilmanagement und Kunstschaffende.

**Abbildung 1: Ergebnisse der ersten mentimeter-Frage zum beruflichen Hintergrund der Teilnehmenden (n=95)**

## Was ist Ihre berufliche Tätigkeit?



Quelle: Befragung der Workshopteilnehmenden am 26.11.2021 über mentimeter.com

## 4. Zwischenstand zur Projektforschung: COVID-19 und die Folgen für den öffentlichen Raum

Prof. Dr. Theo Kötter, Universität Bonn

→ Präsentationsfolien: Anhang 1

Prof. Dr. Theo Kötter, Fachgebiet Städtebau und Bodenordnung an der Universität Bonn, stellt den Zwischenstand des Forschungsprojektes „COVID-19 und die Folgen für den öffentlichen Raum“ vor.

Das Forschungsprojekt, das seit einem Jahr läuft, beschäftigt sich mit der Frage, wie sich die Pandemie in öffentlichen und halböffentlichen Räumen von verdichteten Stadtquartieren mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf in Deutschland auswirkt. Dazu werden an 30 Standorten die Robustheit und Anpassungsfähigkeit zur Erreichung einer resilienten Stadt sowie die Strategien und Maßnahmen seitens der Kommunen zur Verminderung nachteiliger Wirkungen untersucht.

Der öffentliche Raum wird unterteilt in den öffentlichen und den halböffentlichen Raum, welche jeweils offene oder geschlossene Räume darstellen können und die unterschiedliche Anpassungsbedarfe mit sich bringen (siehe Abbildung 2). Um die Fragestellung zu beantworten, werden im Forschungsprojekt zwei Befragungsrunden durchgeführt, von denen die erste abgeschlossen ist. Die zweite Befragung soll Aufschluss über die Wirkungen der eingesetzten Maßnahmen geben. Die Ergebnisse sollten allerdings immer unter der Prämisse betrachtet werden, dass sich die Befragungen ausschließlich an die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter richten.

**Abbildung 2: Kategorisierung der öffentlichen Räume**

öffentliche Räume		halböffentliche Räume	
offene	geschlossene	offene	geschlossene
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Plätze</li> <li>• Spielplätze</li> <li>• Parks</li> <li>• Friedhöfe</li> <li>• Sportanlagen, Freibäder</li> <li>• Verkehrsflächen, Kleingartenanlagen, Urban Gardening-Flächen</li> <li>• Landwirtschaftsflächen und Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgertreffs, Quartierstreffs, etc.)</li> <li>• Öffentl. Einrichtungen (Bibliotheken etc.)</li> <li>• Wohnheime</li> <li>• Gebäude der öffentlichen Verwaltung</li> <li>• Bahnhöfe, Verkehrshubs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulhöfe</li> <li>• Zoos, botanische Gärten</li> <li>• Blockinnenbereiche, Abstandsflächen</li> <li>• Gemeinschaftsgärten</li> <li>• Mietergärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita, Schulen (Gebäude)</li> <li>• Turnhallen, Schwimmhallen</li> <li>• Gebäude für kulturelle und religiöse Zwecke</li> <li>• Quartierszentren, Gemeindehäuser</li> <li>• Private Einrichtungen (Einkaufszentren etc.)</li> </ul>

Quelle: empirica/Universität Bonn

Als besondere Herausforderungen während der Pandemie wurden in der ersten Befragung v. a. die Themen Sauberkeit, Aufenthalts- und Umweltqualität sowie Sicherheit genannt. Durch einen erhöhten Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum aufgrund von Schließungen der Gastronomie und anderen Infrastrukturen im Verlauf der Pandemie, wurde die Aufenthaltsqualität und damit die Funktion der Begegnung sowie die Kommunikation stark beeinträchtigt. Auch die Funktionalität des Kinderspiels wurde durch die teilweise Schließung der Spielplätze eingeschränkt.

Die Anpassungsbedarfe, wie z. B. die Ausweisung spezifischer Hygienekonzepte oder die Regulierung der Zugangsmöglichkeiten, unterscheiden sich stark nach den Kategorien der öffentlichen Räume. Vor allem die geschlossenen öffentlichen Räume zeigen erhöhte Bedarfe.

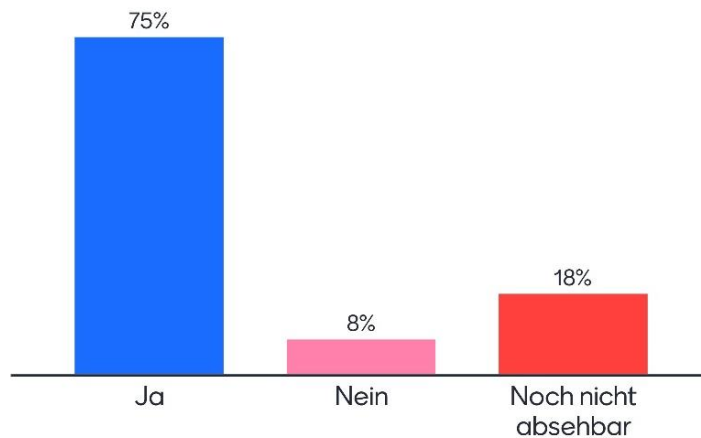
Die Pandemie stellt nicht nur bestimmte Anforderungen an die Räume, sondern bringt auch Auswirkungen auf verschiedene Rahmenbedingungen zu ihrer Nutzung mit sich. Eine sehr hohe Bedeutung kommt dabei der Digitalisierung und der Entstehung virtueller Räume sowie neuen Konzepten der Nachbarschaftshilfen zu. Die virtuellen Angebote bieten Chancen, um Beteiligungsprozesse aber auch administrative Schnittstellen und Verfahren neu zu gestalten.

Als Fazit schließt Herr Kötter den Beitrag mit der Einschätzung, dass sich der Stellenwert öffentlicher Räume pandemiebedingt stark verändert und somit das Wohnumfeld stärker in den Blick der Stadtentwicklung gerückt ist. Zudem wirkt die Pandemie als Treiber und Beschleuniger bestehender Trends wie beispielsweise der Digitalisierung. Allerdings wird die Pandemie von den kommunalen Gesprächspartnern überwiegend noch als singuläre Ausnahmesituation eingeschätzt, was verlässliche Zukunftseinschätzungen derzeit noch nicht zulässt.

Die Frage an die Teilnehmenden, ob sich in ihrer Kommune der Stellenwert von öffentlichen Außenräumen in benachteiligten Quartieren durch die Pandemie verändert hat, beantworten zwei Drittel mit „Ja“ (siehe Abbildung 3).



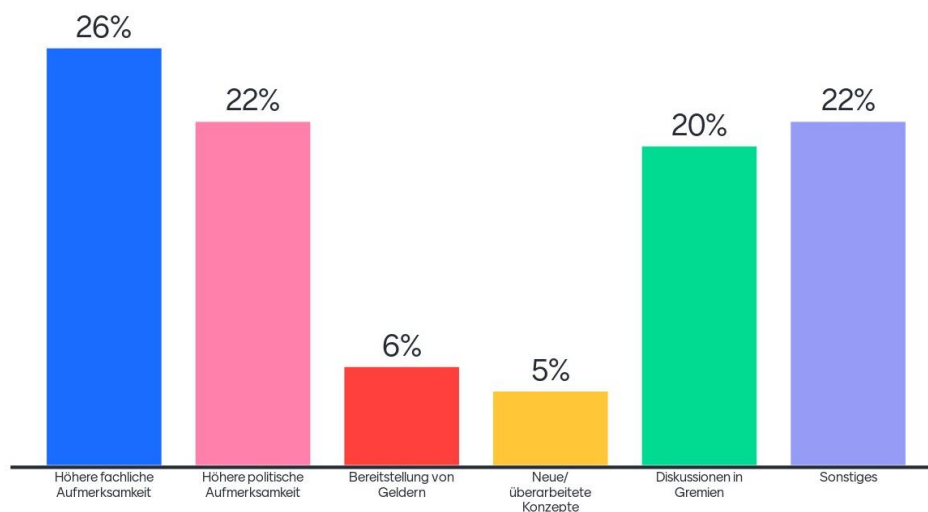
**Abbildung 3: Hat sich in Ihrer Kommune der Stellenwert von öffentlichen Außenräumen in den benachteiligten Quartieren durch die Pandemie verändert? (n=79)**



Quelle: Befragung der Workshopteilnehmenden am 26.11.2021 über mentimeter.com

Sichtbar wird diese Entwicklung sowohl an der höheren fachlichen als auch höheren politischen Aufmerksamkeit, die dem Thema beigemessen wird. Darüber hinaus findet eine verstärkte Diskussion mit Blick auf den öffentlichen Außenraum in Gremien statt. Zu einem geringeren Anteil manifestiert sich die höhere Aufmerksamkeit bereits in der Erarbeitung von neuen, überarbeiteten Konzepten und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Unter Sonstiges fallen beispielsweise die Gründung von Initiativen wie z. B. Bürgerinitiativen zur Verbesserung der Sauberkeit, aber auch konkrete Umsetzungen, wie multifunktionale Nutzungen der Außenräume (Erholung, Sport, Treffen/Kommunikation etc.) oder betreute und mobile Spiel-/Bewegungsangebote (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4: Woran messen Sie das? (n=65)**



Quelle: Befragung der Workshopteilnehmenden am 26.11.2021 über mentimeter.com

## Fragen/Diskussion

In der Diskussion geht es zunächst noch einmal um die Typisierung von halböffentlichen und öffentlichen Räumen. So wird beispielsweise die Zuordnung seitens Prof. Kötter von Kleingärten zu den halböffentlichen Räumen damit begründet, dass Kleingärten öffentliche Grünflächen seien, für die es in der Regel Öffnungszeiten gäbe. In dieser Zeit könnten alle Besucherinnen und Besucher die Wege und Spielplätze nutzen. Verpachtet seien lediglich die einzelnen Parzellen, die dann in privater Nutzung seien. Die Zuordnung von Quartierstreff (öffentliche Räume) und Quartierszentrum (halböffentliche Räume) könne hingegen nicht trennscharf erfolgen, hier müsse jeweils der Einzelfall geprüft werden.

In Bezug auf die Nutzung der Außenräume und bestehender Potenziale kommt aus dem Plenum das Statement, dass beispielsweise in Berlin-Marzahn/Hellersdorf die Schulhöfe vom Schulamt aufgrund von Vandalismusangst nicht für das Quartier geöffnet würden.

Neben Vandalismus gehe es in den Quartieren zudem oft um das Thema Sauberkeit und Müll. Nicht nur für die Wohnungswirtschaft sei dies stets ein Schwerpunkt im nachbarschaftlichen Zusammenleben. Pandemiebedingt scheine Sauberkeit noch wichtiger und die Menschen sensibler geworden zu sein.

Laut Professor Kötter bedeute die stärkere Nutzung des öffentlichen Raums auch eine bessere Achtsamkeit. Stärken und Schwächen des öffentlichen Raums würden bei einer intensiveren Nutzung auch sichtbarer. Die Anpassung des öffentlichen Raums an die sich ändernden Anforderungen benötigten von der Planung bis zur Umsetzung jedoch auch Zeit.

## 5. Die quartiersbezogene Öffnung, Attraktivierung und Umgestaltung unterschiedlicher Freiraumtypologien in Bremer Stadterneuerungsgebieten – Beispiele aus Bremen-Gröpelingen

Jan Casper-Damberg, Freie Hansestadt Bremen

→ Präsentationsfolien: Anhang 2

Jan Casper-Damberg, Mitarbeiter im Referat Stadtumbau bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen, erläutert die Quartiersentwicklungsstrategie des Bremer Stadtteils Gröpelingen.

Bei der Entwicklung der öffentlichen Räume im Quartier geht es nicht nur um die Attraktivierung der Freiräume, sondern auch um die Öffnung und Erschließung nicht genutzter Potenziale für alle Nutzergruppen. Öffentliche Räume spielen dabei eine besondere Rolle in ihrer Funktion für die gesellschaftliche Teilhabe und stellen demnach besondere Anforderungen an den Raum, v. a. in benachteiligten Stadtquartieren, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Der Stadtteil Gröpelingen repräsentiert in Bremen eine typische „Arrival City“. Als kosmopolitischer Stadtteil übernimmt er eine starke Integrationsrolle und gibt v. a. seit 2015 vielen Geflüchteten ein neues Zuhause. Gröpelingen ist einer der wenigen wachsenden Stadtteile in Bremen mit hoher Bebauungsdichte, einer sehr jungen Bevölkerung und einem großen Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache. Durch die starke Konzentration von materieller und Bildungsarmut haben die Freiräume

im Stadtteil eine große Bedeutung, da die Bewohnerinnen und Bewohner oft in beengten Verhältnissen ohne private Freiräume leben.

Im integrierten Entwicklungskonzept für Gröpelingen wurde daher festgelegt, dass Grün- und Wasserräume besser vernetzt und ausgebaut sowie auch die Entwicklung und Stärkung einer zentralen Achse entlang der Hauptstraße umgesetzt werden sollen. Beispiele stellen hier der Oslebshuser Park, der Greifswalder Platz sowie der Willy-Hundertmark-Platz dar, welche allesamt umgestaltet werden, sodass neue Begegnungsräume für den Stadtteil geschaffen wurden. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die funktionale Anreicherung der Räume durch andere Nutzungen, die Attraktivierung der vorhandenen Angebote und stärkere Einbindung in den Stadtteil (siehe Abbildung 5).

### Abbildung 5: Umgesetzte Projekte des integrierten Entwicklungskonzepts Gröpelingen, Bremen



Quelle: oben links: urbanNext, oben rechts: Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen, unten links: Umweltbetriebe Bremen (UBB), unten Mitte: UBB, unten rechts: Senatorische Behörde für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Lisa Hübötter

Weitere Projekte im Quartier behandeln die Themen Neunutzung im alten Hafen, Radschnellwege, bewegungsfreundlicher Straßenraum, Verknüpfung von grünen und blauen Strukturen, neue Naherholungspotenziale, die Öffnung der lokalen Bildungslandschaft und das Wohnumfeld als Freiraum. Die Umsetzung dieser Vorhaben bringt allerdings nicht nur Vorteile mit sich. Nutzungskonflikte können beispielsweise durch die neue Radschnellroute entstehen (geminderte Aufenthaltsqualität für Spaziergänger) oder im Falle der Nahmobilität durch das Wegfallen von Parkplätzen.

## Fragen/Diskussion

Bei den Teilnehmenden kam die Frage auf, ob – bei den aufwändigen Aufwertungsansätzen – der Gedanke der drohenden Gentrifizierung und des Milieuschutzes mitgedacht werde. Herr Casper-Damberg erläuterte, dass in Bremen und in Gröpelingen im Besonderen, keine nennenswerten Gentrifizierungseffekte durch Stadterneuerungsmaßnahmen zu erwarten seien. Der Bremer Wohnungsmarkt sei zwar angespannt, aber nicht derart, dass man von relevanter Verdrängung sprechen könne. Es gäbe mit dem Bremer Ostertor- und Steintorviertel lediglich einen Stadtteil in Bremen, in dem, über einen Zeitraum von rund 30 Jahren betrachtet, in begrenztem Maß von einem leichten Verdrängungsprozess gesprochen werden könne. Gröpelingen sei traditionell schon immer ein „Arbeiterstadtteil“ gewesen und seit gut 30 Jahren die „Arrival City“ der Stadt mit entsprechend hoher Fluktuation und dem mit Abstand höchsten Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau. Insgesamt sei man optimistisch, dass die Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten können, Gröpelingen lebenswerter zu gestalten und die Infrastrukturen mit dem Ziel anzupassen und umzubauen, das Quartier zum „Chancenstadtteil“ weiterzuentwickeln. Die Umsetzung von Konzepten zur zukünftigen Pflege der Infrastrukturen stelle die Stadt aufgrund begrenzter Haushaltsmittel allerdings vor Herausforderungen.

Ein Statement aus dem Plenum unterstreicht die Notwendigkeit, die Öffnung von Schulhöfen vertraglich zu regeln, da sonst qualitativ hochwertige und ansprechende Räume / Flächen, für die Quartiersnutzung geschaffen würden, aus Kapazitäts- / Kostengründen durch Schulleitung / oder Schulamt aber nicht geöffnet würden. Herr Casper-Damberg bestätigt diesen Ansatz mit der Ergänzung, dass die nachträgliche Einigung oft schwieriger herbeizuführen sei als die Entwicklung der Gestaltung der Flächen. Der Schulhof des vorgestellten Projektes ist bis 22:00 Uhr geöffnet und wird dann vom Hausmeister geschlossen – auch in den Ferien ist der Zugang möglich.

In Bezug auf die Bürgerbeteiligung bei den vorgestellten Projekten in Gröpelingen erläutert Herr Casper-Damberg, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßiger Bestandteil aller Projekte der Städtebauförderung sei. Insgesamt gäbe es aber „Luft nach oben“, was neue und innovative, ggf. auch koproductive und experimentelle, Formate angehe. Oft beteiligten sich die gleichen Teile der Bewohnerschaft und die Erreichbarkeit eher nicht beteiligungsaffiner Gruppen bliebe schwierig.

## 6. Entwicklung halböffentlicher Räume

**Katrin Baba-Kleinhans, degewo Berlin**

→ Präsentationsfolien: Anhang 3

Katrin Baba-Kleinhans, Abteilungsleiterin Quartiersmanagement bei der degewo Berlin, gibt einen Einblick in die Bedeutung und Entwicklung der halböffentlichen Räume aus Sicht eines Wohnungsunternehmens.

Die degewo setzt sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Wohnungsunternehmen seit knapp 20 Jahren mit dem Thema Quartiersmanagement auseinander. Sie hat dafür eine eigene Abteilung eingerichtet, welche einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität der Quartiere zu steigern und zu sichern. Als Quartiere definiert die degewo Orte in der Stadt, in denen das Unternehmen über einen sozial und baulich zusammenhängenden Wohnungsbestand verfügt, mit mind. 800 WE. Derzeit zählt

die degewo 25 Quartiere, deren Bewertung anhand eines Indikatorensets durch das Portfoliomanagement geschieht.

Acht dieser Quartiere erfordern einen strategischen Handlungsbedarf: diese reichen vom Wohnumfeld, der Sicherheit über das Zusammenleben, zur sozialen Infrastruktur bis hin zu Bildung, Beteiligung und Identität. Die Themen Klimaschutz, Ökologie und Mobilität werden zusätzlich in allen Bereichen querschnittsorientiert mitgedacht.

### Abbildung 6: Entwicklungsmaßnahmen in der Gropiusstadt, Berlin



Quellen: oben links: Tina Merkau, oben rechts: Andreas Süß, unten links: Tina Merkau, unten rechts: Berlin Mondiale/ Jonas Fleige

Das Quartier Gropiusstadt ist Teil eines Aufwertungskonzeptes, in dessen Rahmen, in Kooperation mit verschiedenen anderen Akteurinnen und Akteuren sowie Eigentümerinnen und Eigentümern vor Ort, das Wohnumfeld verbessert werden soll.

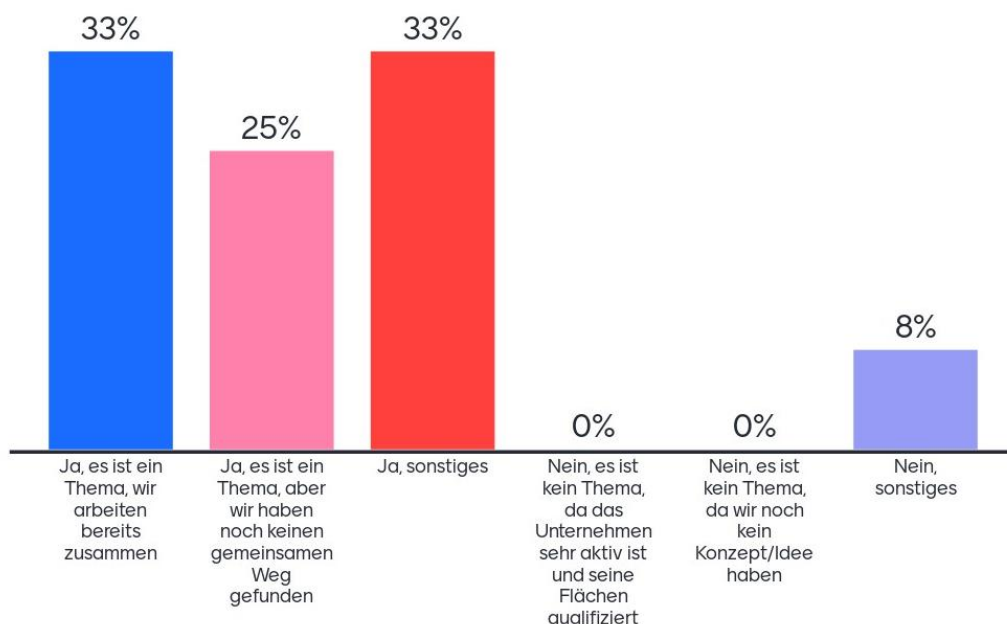
Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde das Projekt „Gropiusmeile“ umgesetzt, welches einen Bewegungsparcours durch das ganze Quartier erschließt. Aus diesem Projekt entstand eine regelmäßige Netzwerkrunde der Eigentümer und Eigentümerinnen, die sich zu quartiersbezogenen Themen austauschen. Vergangenes Jahr entstand nach einer Evaluation im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ der neue Plan zur „Gropiusmeile“, in dem eine Konzentration der Sportgeräte, deren Sanierung und punktuelle Ergänzungen sowie die Schaffung neuer Angebote als Ziel gesetzt wurden.

Weitere Projekte im Bereich der Quartiersentwicklung waren die Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens in Zusammenarbeit mit der Himmelbeet gGmbH, welcher unter Beteiligung der Bewohnerschaft gestaltet wurde. Zudem wurden Hausfassaden durch bemalte Fliesen in Kooperation mit den örtlichen Schulen verschönert, um die Vandalismuspotenziale zu senken und es fanden Aufräumaktionen mit Schülern und Schülerinnen und Künstlern und Künstlerinnen im örtlichen Einkaufscenter statt (siehe Abbildung 6). Als zukünftiges Projekt soll der Platz neben dem Einkaufscenter, welcher als Grünraum gestaltet ist, für verschiedene Angebote zu den Themen Begegnung und Kunst in der Stadt bespielt werden.

Insgesamt wurde deutlich, dass die halböffentlichen Räume, insbesondere in verdichteten Quartieren, wichtige Potenziale bieten, die es in der Regel gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern, wie z.B. Wohnungsunternehmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu entwickeln gilt. Vor allem durch das gemeinschaftliche Vorgehen, unter Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner, finden die Angebote Akzeptanz und schaffen einen Mehrwert.

Die Mentimeter-Abfrage zeigt, dass für die große Mehrheit der Teilnehmenden die Qualifizierung von halböffentlichen Räumen mit Wohnungsunternehmen in ihrer Kommune/ihrem Quartier ein Thema ist. Ein Drittel arbeitet bereits erfolgreich mit Wohnungsunternehmen zusammen, bei den anderen hakt es noch an unterschiedlichen Stellen (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 7: Ist die Qualifizierung von halböffentlichen Räumen gemeinsam mit Wohnungsunternehmen in Ihrer Kommune / Ihrem Quartier ein Thema? (n=12)**



Quelle: Befragung der Workshopteilnehmenden am 26.11.2021 über mentimeter.com

## Fragen/Diskussion

In der Diskussion geht es um die Frage, ob die degewo als Wohnungsunternehmen den Förderantrag im Programm Sozialer Zusammenhalt direkt an den Berliner Senat stellen konnte. Katrin Baba-Kleinhans erläutert, dass der Antrag zwar durch die degewo vorbereitet werden könne, aber über die Kommune gestellt werden müsse. Im Fall von Berlin müsse der Bezirk die Vorhaben priorisieren und an den Senat weiterreichen.

Aus Marzahn-Hellersdorf wird berichtet, dass hier ein Förderprojekt aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt mit der Deutschen Wohnen realisiert würde. Auch hier ginge es um die bewegungsfreundliche Umgestaltung der öffentlich zugänglichen privaten Flächen (die Fußgängerzone durch das Quartier). Hier stelle auch das Unternehmen den Antrag und organisiere die Umsetzung. 50% der Maßnahme würde gefördert. Das Engagement

des Wohnungsunternehmens entlaste auch die bauenden Ämter (die auf der privaten Fläche gar nicht tätig werden dürften) und stärke das Quartier.

Gleichzeitig wird erfragt, wie die Unterauftragnehmer der degewo finanziert werden, ob beispielsweise die Himmelbeet gGmbH auch über Fördermittel finanziert werden könnte. Katrin Baba-Kleinhans erläutert, dass die degewo mit eigenen Mitteln die Himmelbeet gGmbH beauftragt hätte.

Seitens des Plenums wird angemerkt, dass es gut sei, dass die Wohnungsunternehmen, auch die degewo, diese Sichtweisen bezüglich der Kooperationen im Quartier und Übernahme von Verantwortung weiterentwickelt haben. Es sei positiv, dass erkannt werde, dass eine solche dauerhafte Finanzierung der Begleitung z. B. von Gemeinschaftsgärten, die für die Verstetigung der Projekte zwingend ist, ein gemeinsames Anliegen sei.

## 7. Qualifizierung von Höfen in verdichteten innerstädtischen Lagen

Alexandra Schwab, msh stadtplanung GbR

→ Präsentationsfolien: Anhang 4

Alexandra Schwab, Stadtplanerin und Architektin bei der msh Stadtplanung GbR, berichtet zum Thema „Qualifizierung von Höfen in einer dicht bebauten Innenstadt am Beispiel von Fürth“.

Die Entstehung der Fürther Höfe lässt sich auf die Zeit der Industrialisierung zurückführen, in der die Höfe durch Familienbetriebe genutzt wurden. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden diese Höfe vermehrt von den Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern sowie Kunstschaffenden umgenutzt. Im Jahr 2000 wurde der Innenstadtbereich in das Programm „Soziale Stadt“ (heute Sozialer Zusammenhalt) aufgenommen und die Fürther Höfe als Entwicklungspotenzial für die Innenstadt festgelegt. In den vorbereitenden Untersuchungen ergaben sich folgende Erkenntnisse zum baulichen Zustand: 90 % der Anwesen standen unter Denkmalschutz, 50 % der Hauptgebäude wiesen Sanierungsbedarf auf und 50 % der Freiflächen waren in einem schlechten Zustand.

Der Großteil der Höfe wurde zum Zeitpunkt der vorbereitenden Untersuchungen als Abstell-, Lagerbereich oder gewerblich genutzt. Dem wurde durch das „Entwicklungsziel 2000“, der „grünen Decke“ über Fürth, mithilfe eines Sanierungsergänzungsprogrammes für die Hofgestaltung entgegengewirkt. Fördervoraussetzung war der Begrünungs- und Gestaltungsbedarf eines Hofes. Der Förderumfang betrug maximal 50 % der Kosten. Bei der Zusammenlegung zweier Höfe konnten sogar bis zu 70 % der Kosten durch das Programm übernommen werden. Letztere Förderung wurde jedoch nur in einem Projekt beansprucht.

Um die Einwohnerinnen und Einwohner an das Programm heranzuführen, wurden u. a. Flyer verteilt, Hofspaziergänge für unterschiedliche Zielgruppen sowie Vorträge und Planungsworkshops zu dem Thema Sanierungsmöglichkeiten veranstaltet.

Mittlerweile sind die Höfe in Fürth eine Attraktion, welche in Höfefesten und Höfeflohmärkte eingebunden werden, um ihre neue Attraktivität zu präsentieren (siehe Abbildung 8). Aufgrund der Pandemie wurde das Höfefest 2020 digital veranstaltet und mit den schönsten Fotos der Höfe im Netz präsentiert. Zudem fanden Aktionen wie die „Kultur vor dem Fenster“ statt, bei dem Musikerinnen und Musiker kleine Konzerte in den Höfen für die Nachbarschaft gaben.

Auch wenn die Höfe viele positive Entwicklungen aufzeigen, gab es einige Herausforderungen im Rahmen des Förderprogramms und der Umsetzung. Durch die laufende Unterhaltspflege der Höfe bspw. ergeben sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht nur die einmaligen Investitionskosten zum Umbau. Die regelmäßige Pflege erfordert kontinuierliches Engagement, welches nicht auf die Miete umgeschlagen werden kann.

Trotz alledem war das Programm ein Erfolg und hat insgesamt 247 Balkone und Dachterrassen, 29 Höfe und 160 Hauseingangsbegrünungen gefördert. Außerdem wurde eine Vielzahl an Hofgestaltungen im Rahmen der Unterstützung durch andere Förderprogramme umgesetzt.

### Abbildung 8: Höfeflohmarkt Fürth



Quelle: Quartiersbüro Innenstadt, Stadt Fürth

### Fragen/Diskussion

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob der lange Prozess als erfolgreich bewertet wird und welche Aktivitäten vor allem dazu beigetragen haben. Frau Schwab berichtet, dass in Anbetracht der Erfahrungen aus anderen Kommunen man in Fürth mit der Zahl der gestalteten Höfe zufrieden sei, vor allem, weil auch jenseits der Förderanreize viele Höfe entsiegelt und begrünt worden sind. Neben den Zielen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und das Wohnumfeld aufzuwerten, stände auch immer das Thema der Identifikation mit dem eigenen Wohnquartier im Fokus. Welche Aktivitäten genau zur erfolgreichen Umsetzung beigetragen haben, wäre schwer zu sagen, aber wichtig für den Erfolg sei, dass das Thema über Jahre hinweg im öffentlichen Bewusstsein gehalten wurde und es eine Anlaufstelle gäbe, die für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil als kontinuierlicher und vertrauenswürdiger Partner zur Verfügung stünde. Dadurch bestände auch die Chance, dass Quartiersbewohnerinnen und -bewohner eigene Ideen in den Stadterneuerungsprozess einbringen (s.a. Hofflohmarkt oder virtuelles Höfefest).

Eine Frage aus dem Plenum richtet sich an mögliche Kooperationen mit der Hochschule in Fürth im Rahmen des Prozesses. Diesbezüglich erklärte Frau Schwab, dass die Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler der Technischen Hochschule Georg-Simon Ohm sich einbrächten und vor allem den Stadterneuerungsprozess in ihrem Schwerpunktseminar "Integrierte Stadtentwicklung" begleiteten.



## 8. Öffnung und Entwicklung von Schulhöfen

Uwe Hackmann, Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH

→ Präsentationsfolien: Anhang 5

Zum Thema Öffnung von Schulhöfen ins Quartier stellt Uwe Hackmann, Geschäftsführer der Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH Potsdam, das Beispiel des Bildungscampus „Am Stern“ in Potsdam vor und erläutert die Vorteile und Probleme, die die Öffnung ins Quartier mit sich bringt.

Der Campus schließt eine Grundschule, ein Gymnasium sowie eine Musikschule mit ein, welche gemeinsam ein neues Konzept für ihre Außenanlagen umgesetzt haben. Dabei soll v. a. die Einbindung in den umliegenden Stadtteil im Mittelpunkt stehen und neben der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler auch weitere Nutzergruppen berücksichtigt werden. Das zusätzliche Angebot im Freiraum soll eine vielfältige Nutzung an diesem Standort ermöglichen.

Um den Stadtteil aktiv ins Campusgeschehen einzubinden, werden regelmäßig Campusfeste veranstaltet, bei denen sich die Schulen als einheitliches Netzwerk präsentieren. Zudem können Teile der Außenanlagen von jedem frei zugänglich genutzt werden (siehe Abbildung 9). Allerdings war es notwendig, die Freiflächen der Grundschule abzugrenzen, um den Schülerschutzraum nicht zu gefährden und eine gewisse Sauberkeit zu garantieren.

**Abbildung 9: Öffnung des Bildungscampus „Am Stern“ in die Nachbarschaft, Potsdam**

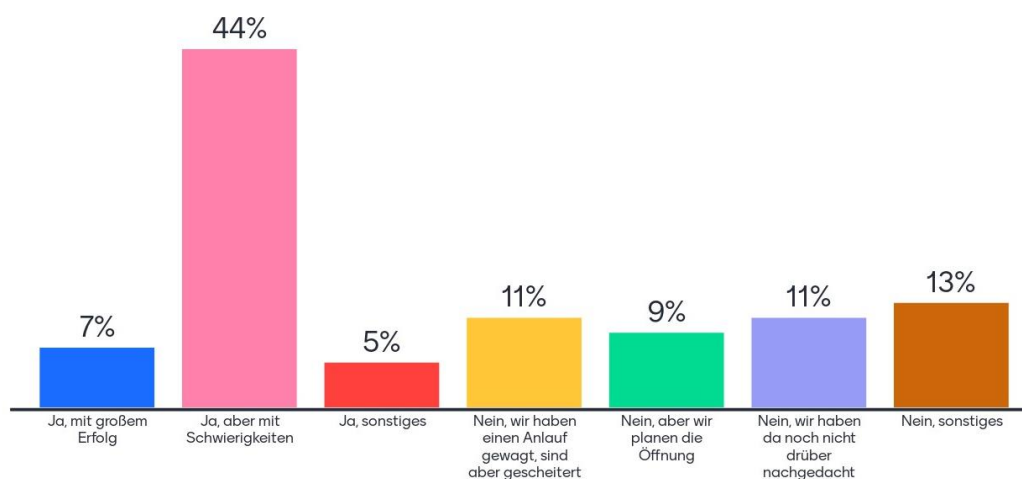


Quelle: oben links, oben rechts und unten links: Stadtkontor; unten rechts: Lichtschwärmer

Nach ein paar Jahren der Nutzung zeigen sich auch die schwierig zu lösenden Faktoren der Öffnung der Freiflächen. Der Zustand der öffentlichen Flächen verschlechtert sich nicht nur durch Abnutzung, sondern auch durch Vandalismus und Vermüllung und die Schulen haben als Verantwortliche für die Außenräume die rechtlichen Konsequenzen zu tragen. Darum erachtet Herr Hackmann es als besonders wichtig, Ansätze der Öffnung im Vorhinein intensiv zu besprechen und ein Pflegekonzept mit aufzustellen, damit die integrative Leistung solcher Projekte nicht an Wirkung verliert.

In der letzten Befragung der Teilnehmenden über Mentimeter zeigte sich, dass in mehr als 50 % der Quartiere, die die Teilnehmenden betreuen/begleiten, bereits Schulhöfe für die Nachbarschaft geöffnet worden sind. Es wird aber auch deutlich, dass dieses Thema insgesamt noch mit vielen ungeklärten Fragen und Schwierigkeiten verbunden ist, für die es noch keine allgemeinverbindlichen Lösungen gibt (siehe Abbildung 10).

**Abbildung 10: Sind in Ihrem Quartier Schulhöfe für die Nachbarschaft geöffnet / geöffnet worden? (n=55)**



Quelle: Befragung der Workshopteilnehmenden am 26.11.2021 über mentimeter.com

## Fragen/Diskussion

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob die Anteile, die nur der Grundschule und damit nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ebenfalls über den Fördergeber bezuschusst wurden. Seitens Herrn Hackmann wird bestätigt, dass die Freiraumgestaltung – einschließlich der nur den Schulen zur Verfügung stehenden Flächenanteile – auf Grundlage der damaligen Förderrichtlinien (2006) des Landes Brandenburg aus der Städtebauförderung finanziert wurden.

Einige Teilnehmende haben den Beitrag als ermutigend empfunden, da die Gemengelage in Bezug auf die Öffnung der Schulgrundstücke sich in vielen Kommunen noch als schwierig gestaltet.

Auf Nachfrage bemerkt Herr Hackmann jedoch auch, dass seine subjektive Einschätzung die sei, dass die Erfahrungen der Schulen mit der Öffnung von Schulhöfen und Sportanlagen schlechter geworden sei und dass die Belastungen, die mit der Zuständigkeit für öffentlich nutzbare Flächen verbunden sind, eher als stärker empfunden würden. Gründe hierfür könnten neben einem veränderten Nutzerverhalten auch der

zunehmende Abstand zum positiv aufgenommen Entwicklungsprozess und dessen Ergebnis der Neugestaltung sein. Leider ist es aber nicht möglich, hier konkrete Daten zu benennen, da keine Dokumentation erfolgt, die diese Einschätzungen belegen würden.

Seitens des Plenums werden positive Beispiele aus den Niederlanden beschrieben, wo Spielplätze von (Grund-) Schulen immer offen sind und am Wochenende und nachmittags intensiv genutzt werden können. Hier kam die Anregung an die Städtebauförderung, Schulhöfe als Plätze von öffentlichen Einrichtungen zu bewerten und diese Maßnahmen vollständig zu fördern und nicht "nur" den Anteil der "öffentlichen Nutzung" (nachmittags, Wochenende usw.).

Herr Hackmann bestätigt, dass im Zuge der Ganztagsbeschulung die Schulhöfe sehr viel stärker im gesamten Tagesablauf genutzt würden und darum eine öffentliche und gemeinwesenorientierte Nutzung (im Sinne der Förderung) als sinnvoll erschienen.

In der Diskussion wird mehrfach bekräftigt, dass die Öffnung schulischer Räume, trotz aller damit verbundener Schwierigkeiten, für die Stadtteilentwicklung sehr sinnvoll ist und die Lebensqualität vor Ort steigert. Gleichzeitig bedürfe die Öffnung laut Herrn Hackmann auf der Stadtteilebene und mit den Schulen immer wieder der Überzeugung. Grundlage hierfür ist auf der kommunalen Ebene der Rückhalt in der Politik und den Verwaltungsspitzen, damit solche Konzepte auch auf der Arbeitsebene für Umsetzung und Betrieb sowie im Alltag der Schulen funktionieren. Da die Öffnung der Flächen auch mit höheren Belastungen sowohl für Mensch (z. B. Hausmeister) als auch Material (Ausstattung) einhergehe, müsse hier - ehrlicherweise - auch über die notwendigen Ressourcen nachgedacht und diese ressortübergreifend organisiert werden, damit solche Konzepte langfristig Erfolg haben.

## 9. Fazit und Ausblick

**Teresa Grundmann, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)**

Abschließend resümiert Teresa Grundmann, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Veranstaltung und gibt einen Ausblick.

Vor dem Hintergrund der Pandemie ist die Relevanz der öffentlichen Räume in der Quartiers- und Stadtentwicklung stark in den Vordergrund gerückt. Dabei wurde der Blick für die unterschiedlichen Funktionen von Räumen geschärft und die Kategorisierung dieser als wichtiger Aspekt zur Entwicklung hin zu anpassungsfähigeren Räumen gesehen.

Die Beiträge der Veranstaltung zeigen, welche Ansatzpunkte es gibt, um die Räume anzupassen und besser auszustatten sowie auch die Probleme, die damit einhergehen. Im nächsten Jahr könnten im Rahmen einer Transferwerkstatt die Themen Öffnung der Schulhöfe sowie auf übergeordneter Ebene Klimaschutz und Klimaanpassung vertieft werden.